

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 14.11.16

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Steuerung der öffentlichen Unternehmen – Was passiert mit der Hochbahn-Aktivität BeNEX? (2)**

*Im Anschluss an die Angaben des Senats in der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage in Drs. 21/5675 ergeben sich einige Nachfragen.*

*Ich frage den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) wie folgt:

1. *In der Drs. 21/5675 hatte der Senat ausgeführt: „Im Zusammenhang mit einem mit der BeNEX geführten Rechtsstreit über die Zuordnung der Finanzierungsverantwortung für agilis E erwartet die HOCHBAHN ein für sie positives Urteil, welches eine Verpflichtung der BeNEX bestätigt.“*

*1.1. Wie ist der genaue Sach- und Verfahrensstand bezüglich der gerichtlichen Auseinandersetzung über die Verpflichtung der HOCHBAHN zur Finanzierung der agilis E?*

Das Landgericht hat in erster Instanz die Klage der HOCHBAHN abgewiesen. Die Urteilsgründe liegen noch nicht vor. Die HOCHBAHN wird diese prüfen und gegebenenfalls die Rechtsmittelinstanz anrufen.

*1.2. Woraus resultierte im Einzelnen die in der oben genannten Drucksache geschilderte Erwartung der HOCHBAHN eines für sie positiven Urteils?*

Die Erwartung der HOCHBAHN gründet auf der internen rechtlichen Prüfung und Bewertung.

*1.3. Hat sich die Erwartungshaltung der HOCHBAHN in diesem Rechtsstreit seit Beantwortung der oben genannten Drucksache geändert oder erwartet die HOCHBAHN weiterhin ein für die positives Urteil?*

Die HOCHBAHN geht weiterhin davon aus, sich in der Rechtsmittelinstanz mit ihren Ansprüchen durchzusetzen.

*1.4. Wie hoch sind die maximalen Belastungen für das Ergebnis sowie die Liquidität der HOCHBAHN aus diesem Rechtsstreit, sofern es zu keinem für die HOCHBAHN positiven Urteil kommt?*

Eine Aussage über die mögliche maximale Belastung kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Diese hängt entscheidend von der Ergebnisentwicklung der agilis E im Zeitverlauf ab.

2. *In der Drs. 21/5675 hatte der Senat ausgeführt, dass die HOCHBAHN im Zusammenhang mit der Suche einer Lösung für die BeNEX „auf die Unterstützung durch externe Berater zurückgreift.“*

2.1. *Welche Beratungsaufträge wurden in diesem Zusammenhang für jeweils welche Aufgaben und Fragestellungen wann genau an welche externen Berater vergeben?*

2.2. *Wie hoch ist jeweils das Auftragsvolumen dieser Beratungsmandate?*

Die HOCHBAHN hat in diesem Zusammenhang rechtliche Berater mandatiert. Die Aufgaben und Fragestellungen im Einzelnen unterliegen der Vertraulichkeit. Eine Offenlegung dieses Geschäftsgeheimnisses würde die erfolgreiche Durchführung der BeNEX-Lösung gefährden.

2.3. *Wie war jeweils das Vergabeverfahren für diese Aufträge und in welcher Form waren die für die HOCHBAHN zuständige Fachbehörde sowie die Finanzbehörde an der Auswahl der Berater beteiligt?*

Die Mandatierung der rechtlichen Berater stellt eine Aufgabe des operativen Geschäftsbetriebs der HOCHBAHN dar. Die Auftragserteilung in diesem Segment unterliegt keinem förmlichen Vergabeverfahren, die Auswahlentscheidung erfolgte nach dem relevanten Anforderungsprofil auf der Grundlage von Eignungskriterien.

3. *Wie bewerten der Senat sowie die zuständige Behörde derzeit die Chancen und Risiken aus der Beteiligung an BeNEX?*

Siehe Drs. 21/5675.